

ERNST CHRISTOPH SUTTNER

Einheit der Ortskirchen ohne Uniatismus

Als die gemischte internationale Kommission für den offiziellen theologischen Dialog zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche in die Untersuchung der Probleme eintrat, die mit dem Entstehen der mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus und mit ihrer Geschichte zusammenhängen, distanzierte sie sich eindeutig von der Methode des Uniatismus. Sie begründete dies damit, daß der Uniatismus die Einheit der Kirche auf eine der gemeinsamen Ekklesiologie beider Kirchen widersprechenden Weise zu erreichen sucht. Die nachfolgenden Überlegungen, die auf den gemeinsamen Erklärungen der Dialogkommission von München (1982), Bari (1987), Valamo (1988)¹ aufbauen, befassen sich mit dieser Begründung. Der Verfasser des Beitrages ist Professor für Patrologie und Ostkirchenkunde an der Kath.-Theol. Fakultät Wien.

Die von der gemeinsamen Ekklesiologie unserer beiden Kirchen geforderte Einheit der Ortskirchen

In der Münchener Erklärung der Dialogkommission wird gesagt: „Wenn man sich auf das Neue Testament stützt, wird man zunächst bemerken, daß die Kirche eine ortsgebundene Wirklichkeit bezeichnet. Die Kirche existiert in der Geschichte als Ortskirche . . . Es handelt sich immer um die Kirche Gottes, aber um die Kirche an einem Ort“ (Abschnitt II/1). Und weiter heißt es, daß Existenz der Kirche am Ort als göttliche Gnadengabe geschenkt und dort Tatsache wird, wo „ein Jerusalem von oben von Gott her herabsteigt“; daß die Kirche an einem bestimmten Ort „sich

als solche kundgibt, wenn sie versammelt ist“; daß die Versammlung „im vollen Sinne ist, was sie sein soll, wenn sie Eucharistiegemeinde ist.“

In allen Ortsgemeinschaften, die Eucharistie feiern dürfen, ist ein und derselbe Geist am Wirken; er wohnt in ihnen und in den Herzen ihrer Gläubigen wie in einem Tempel, betet in ihnen und bezeugt die Annahme der Gläubigen an Sohnes Statt; er führt die Gemeinschaften in alle Wahrheit ein, eint sie, lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten. Wo der Geist des Herrn wirkt, Eucharistie gefeiert wird und das himmlische Jerusalem herniedersteigt, ist die Kirche, und zwar die *eine* Kirche, weil es nur eine Kirche Christi gibt. Die Münchener Erklärung führt aus:

„Der Leib Christi ist ein einziger. Es existiert also nur eine Kirche Gottes. Die Identität einer eucharistischen Versammlung mit der anderen kommt davon, daß alle im selben Glauben dasselbe Gedächtnis feiern, daß alle durch das Essen desselben Leibes Christi und die Teilnahme an demselben Kelch zu dem einen und einzigen Leib Christi werden, in den sie schon durch die Taufe eingegliedert wurden. Wenn es eine Vielzahl von Feiern gibt, gibt es doch nur ein einziges Geheimnis, welches gefeiert wird und an dem wir Anteil haben“ (Abschnitt III/1).

Die Einheit der vielen Kirchen und ihre bleibende Vielheit in der Einheit erwachsen daraus, daß der Vater nach seinem ewigen Heilsratschluß den Sohn in die Welt sandte, damit er, am Altar des Kreuzes das Werk der Erlösung vollziehend,

¹ Eine deutsche Übersetzung der drei gemeinsamen Erklärungen ist zu finden in: *Una Sancta* 37 (1982) 334–340; 42 (1987) 262–270; 43 (1988) 343–351.

die ganze Schöpfung seiner Herrschaft unterwerfe und das ewige, alles umfassende Reich der Wahrheit und des Lebens, der Heiligkeit und der Gnade, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens herauf führe (vgl. die Präfation des Christkönigssonntags im römischen Messbuch), und daß er den Heiligen Geist ausgoß, um durch ihn alle Heiligung zu vollenden.

Die Sendung des Sohnes dauert an, bis die Vorläufigkeit des gegenwärtigen Äons überwunden ist. Denn bis seinem Aufruf „Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1, 15) Genüge getan ist, gilt: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 21). Wir lesen im Epheserbrief:

„Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi. So sollen wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen. Wir sollen nicht mehr unmündige Kinder sein, ein Spiel der Welten, hin und her getrieben von jedem Widerstreit der Meinungen, dem Betrug der Menschen ausgeliefert, der Verschlagenheit, die in die Irre führt. Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben. Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk. Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut“ (Eph 4, 11-16).

Für dieses Auferbauen bedarf es der Rettung aus der Verderbtheit dieser Welt; dazu sind Umkehr, Reinigung und gläubiger Gehorsam unerlässlich. Darum bedarf es, solange noch Wachstum erforderlich ist, der Führung und Leitung.

Die Ausgießung des Geistes ist der Anbruch des neuen Äons und das Angeld der kommenden Herrlichkeit. Wo der Geist wirkt, ist göttliches Leben und ist Freiheit. Durch ihn soll alle Vorläufigkeit überwunden und jeder Makel beseitigt werden. Das wird vollendet sein, wenn

der Sohn dem Vater das Reich der Heiligkeit und der Gnade übergeben wird. Dann wird alles vom Geist erfüllt sein, und Führung und Leitung werden unnötig sein. Die Koinonia, die der Geist gewährt, läßt diesen Zustand heranreifen; von ihr heißt es in der Münchener Erklärung:

„Sie schließt nicht etwa Verschiedenheit und Vielfalt aus, sondern setzt sie voraus, heilt die Wunden der Spaltung, indem sie diese in die Einheit hinein überschreitet. Da der Christus einer ist für die vielen, sind ebenso in der Kirche, die sein Leib ist, der eine und die Vielen, das Allgemeine und das Besondere notwendigerweise gleichzeitig. In einem noch tieferen Sinn ist die eine und einzige Kirche, weil der eine einzige Gott die Gemeinschaft von drei Personen ist, Gemeinschaft von vielen Gemeinden; zugleich ist die Ortskirche Gemeinschaft von Personen“ (Abschnitt III/2).

Vollendet wird die Koinonia sein in der jenseitigen Welt. Ihren Anfang nimmt sie auf Erden, wenn die Gläubigen in der Ortskirche und die vielen Ortskirchen in der einen Kirche eins sind gemäß dem Gebet des Herrn:

„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast. Und ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast; denn sie sollen eins sein, wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir. So sollen sie vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, daß du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich“ (Joh 17, 21-23).

Die Einheit der vielen in bleibender Einheit, die nach dem hohepriesterlichen Gebet gemäß der Liebe zwischen Vater und Sohn gestaltet ist, ist Gabe des Geistes; sie bleibt in Ewigkeit. Die Einheit zwischen Vater und Sohn, die nach Jesu Wort das Urbild der Kircheneinheit ist, ist eine Ordnung, kennt aber weder wesensmäßige Überordnung noch Unterordnung. Aber der Auferstandene hat seine Jünger zu Führung und Leitung gesendet und so der irdischen Kirche, die einstweilen der vollendeten Einheit noch nicht fähig ist, ein Heilmittel angeboten. Dieses ist für die Jetzzeit bestimmt, in der die Kirchen sich

sehnen, daß das Vollendete komme und das Stückwerk vergehe (vgl. 1 Kor 13, 10). Weil die Kirchen sich aussstrecken sollen nach dem, was vor ihnen liegt, müssen sie darauf brennen, daß ihr Geeint-Sein mehr vom Geist getragen, als durch Leitung und Gehorsam gewährleistet ist. Weil sie aber um die Hinfälligkeit ihrer vorläufigen irdischen Daseinsform wissen, sollen sie dankbar sein, daß der Herr seine Sendung gab, und sie sollen sich wegen der Sünden und Mängel der Jetzzeit gern des Heilmittels der Führung und Leitung bedienen, das ihnen der Herr bereitete.

Überall, wo an dem einzigen Heilsgeheimnis Christi Anteil gegeben wird, besteht die Kirche als eine bestimmte Ortskirche mit eigener Ausdrucksform und ist unterschieden von den anderen Ortskirchen, mit denen sie doch im Glauben eins ist. Darum steht es den Ortskirchen zu, ihr eigenes Leben zu führen, eigene Traditionen zu besitzen, auf Autonomie Anspruch zu erheben und auch dann beim eigenen Herkommen zu bleiben, wenn dieses sich nicht mit dem Herkommen anderer Ortskirchen deckt. *Die Tatsache, daß die eine Kirche verwirklicht ist in vielen Kirchen am Ort, macht zwischen den Ortskirchen nicht nur Einheit, sondern auch Grenzen und Unterscheidungsmerkmale zur ekclesiologischen Notwendigkeit.* Denn jede Kirche hat das Recht und die Pflicht, die göttlichen Gnadengaben in der nach Ort und Zeit gerade für sie angemessenen Weise zu verwalten, und den anderen Kirchen obliegt es, die dafür erforderliche Freiheit zu respektieren.

Das Recht auf eigene Traditionen macht Zusammenschlüsse von Bischofskirchen (von Ortskirchen im ursprünglichen Sinn) mit gleicher Überlieferung zu Einheiten notwendig, die wiederum Ortskirchen genannt werden dürfen. Um nämlich die Gnadengaben Gottes wirklich den Bedingungen von Ort und Zeit entsprechend angemessen zu verwalten, müssen die Bi-

schofskirchen auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die Menschen eines Volkes, einer Nation, einer Kulturgemeinschaft (einerlei ob sie ein geschlossenes Gebiet besiedeln oder eine Diaspora bilden) zusammengehörig fühlen, weil sie eine gemeinsame Sprache, gemeinsame Bräuche, gemeinsames Kulturgut zu eigen haben. Dies erfordert ein besonderes Miteinander bestimmter Bischofskirchen, die gemeinsam die göttlichen Gnadengaben in der diesen Menschen angemessenen Weise zu verwalten haben und sich folglich durch ihnen gemeinsame Merkmale von den übrigen Bischofskirchen unterscheiden. Die vom Geist geführte Kirche wird folglich auch von der diesseitigen, durch zahlreiche kontingente Faktoren bedingten Situation der zum neuen Gottesvolk gerufenen Menschen wesentlich mitgeprägt. Die Geschichte und die Kulturwerte der berufenen Menschen und die Einheit, die durch Geschichte und Kultur zwischen ihnen entstand, charakterisieren die einzelnen Kirchen. Dasselbe gilt von der Vielfalt und den Unterschieden zwischen den berufenen Menschen.

Damit die Ortskirchen untereinander in jener Weise eins seien, wie es im hohenpriesterlichen Gebet Jesu erlebt und durch die Sendung zu Führung und Leitung unterstützt wird, ist ihre Freiheit einerseits unverletzlich, muß andererseits aber auch Grenzen haben. Denn wegen der Bruchstückhaftigkeit in diesem Aon kann es in einzelnen Kirchen zu Entwicklungen und Krisensituationen kommen, welche die erforderliche Eintracht in Gefahr bringen. Dann wird kraft der in der Kirche niedergelegten Sendung zu autoritativem Handeln im Namen des Herrn das Eingreifen der übrigen Kirchen und ihr Drängen auf Korrektur erforderlich. Wir haben dafür viele Zeugnisse in der Kirchengeschichte. Schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, als die Kir-

che im römischen Reich noch illegal war und sie ihr Leben nur unter schwerer Behinderung führen konnte, verwarf sie die Lehren Markions, die vielfältigen Systeme der Gnostiker, die Einseitigkeiten der Montanisten und der Novatianer und die Christologie Pauls von Samosata; sie besaß auch eine Verfahrensweise, die es erlaubte, ihre Communio von den genannten Irrtümern unangefochten zu bewahren, indem sie deren Parteigänger exkommunizierte. Das Verfahren, dessen sich die Kirche damals bediente, ist für uns wegen der wenigen vorhandenen Geschichtsquellen zwar nicht genau beschreibbar, aufgrund der Ergebnisse aber als effizient erwiesen. In späterer Zeit, nachdem sich die Römerkaiser der Kirche zugewandt hatten, schuf sie sich die ökumenischen Konzilien, um auf eine von der Kirchengeschichtsschreibung leichter erfaßbaren Weise weiter zu gewährleisten, was sie ehedem auf eine andere Weise tat. Jedesmal wenn in der altkirchlichen Art oder auf einem ökumenischen Konzil nach eingehender Prüfung ein Konsens der Gesamtheit der Ortskirchen und ein von ihnen gemeinsam getragener Spruch erlangt war, hatten alle Ortskirchen sich dem Spruch zu beugen. Denn die Autorität des erhöhten Herrn, des Hauptes der Kirche, ist in der Kirche, die sein Leib ist, am Wirken.

In jedem Fall aber gilt, daß erst dann, wenn im gemeinsamen Bemühen der Kirchen eine ausgewogene Lösung gefunden war, die gebieterische Forderung an einzelne Ortskirchen gestellt werden durfte, von ihrer unzulänglichen Position abzurücken. Obwohl objektiv gesehen jede fragliche Position vor einem gemeinsamen Spruch ebenso unzulänglich war wie hinterher, durfte keiner Ortskirche das Festhalten an ihr untersagt werden, solange die Unzulänglichkeit noch nicht in kirchlicher Weise, d. h. durch freien Konsens der Kirchen, festgestellt war.

Übereiltes kategorisches Einfordern einer Zustimmung vor Erlangung des einschlägigen freien Konsenses hätte nämlich Verletzung der Freiheit der Ortskirchen und Knechtung der Gewissen ihrer Gläubigen bedeutet.

Die Fehlhaltung des Uniatismus

Wenn zwischen den Ortskirchen nicht Communio, sondern ein Schisma besteht, sind sie verpflichtet, den Mißstand möglichst schnell zu bereinigen. Sie haben den Weg vom Schisma zur Einheit zu suchen. Um dies in der ihrer Würde angemessenen Weise zu tun, müssen sie der Tatsache Rechnung tragen, daß das Urbild der kirchlichen Communio in der göttlichen Einheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist gegeben ist, die wohl eine Ordnung, aber keine wesensmäßige Über- oder Unterordnung kennt. Sie müssen auch beachten, was das Bild vom Leib Christi lehrt: daß in der Kirche ein Ordnungsgefüge besteht, welches eine Sendung zu Führung und Leitung und die Pflicht, sich korrigieren zu lassen, mit sich bringt. Also haben sie der eigenständigen Würde und Unantastbarkeit einer jeden einzelnen Kirche gerecht zu werden und einander als ranggleich zu verstehen, und eine jede von ihnen hat sich zugleich – eingedenk der Gnaden des Heiligen Geistes, die ihr zuteil wurden, und der irdischen Mängel und Unzulänglichkeiten, mit denen sie noch zu ringen hat – sowohl als die Magistra als auch als die Jüngerin der übrigen Kirchen zu verstehen. Wird die Communio unter Berücksichtigung beider Aspekte erlangt, dann wird zwischen den Kirchen eine echte Union geschlossen, und zwar durch partnerschaftlichen Dialog.

Um durch partnerschaftlichen Dialog zur Aufnahme der Communio zu finden, müssen die getrennten Ortskirchen zuerst nach den Gnadengaben Gottes Ausschau halten, die in jeder von ihnen niedergelegt

sind. Denn diese Gnadengaben sind es, die ihre Zusammengehörigkeit begründen. Sie in den Blick zu nehmen und für sie dem Herrn gemeinsam zu danken, steht unverzichtbar am Anfang des rechten Weges zur Einheit. Nur wenn dies zuerst geschieht, wird der eigenständigen Würde der verschiedenen Ortskirchen die erforderliche Achtung erwiesen.

Weil die Schismen immer dann entstanden, wenn sozusagen Ballast der Geschichte die göttlichen Gaben trübte, müssen sich die dialogführenden Kirchen in einem weiteren Schritt mühen, den Gaben ihren vollen Glanz wieder zukommen zu lassen. Sie müssen in dem doppelten gegenseitigen Verhältnis als Magistra und Jüngerin einander helfen und sich helfen lassen, die zeitlichen Mängel, die die Spaltungen verursachten, soweit zu überwinden, wie dies auf Erden möglich ist.

Wenn ein solcher Dialog gepflegt wird, begegnen einander gleichrangige Partner, von denen jeder gibt und jeder empfängt. Trotz der Spaltung dürfen die verschiedenen Kirchen einander gleichrangig (d. h. im Dialog) begegnen, denn der Herr ließ sie über die Spaltung hinweg Verwalterinnen seiner Gnadengaben bleiben. Jede von ihnen darf trotz der Fehler, die zu den Schismen führten, auf ihre Weise in der Kraft des Heiligen Geistes weiter am göttlichen Heilswerk mitwirken. So bleiben sie trotz des Schismas zueinander Schwesternkirchen und erwerben je ihre eigenen geistlichen Erfahrungen. Darum können sie sich auch, wenn sie einander die Erfahrungen mitteilen, wechselseitig helfen beim Überwinden der Mängel, die ihnen anhaften.

Uniatismus ist ein ganz anderes Verhalten. Bei ihm wird nicht Dialog gepflegt, sondern Gehorsam gefordert. Er kann mit einem Lehrgespräch verglichen werden; Schüler sind ja ihrem Lehrer nicht ebenbürtig. Wo man Uniatismus übt, vergißt man, dankbar die Gnadengaben zur

Kenntnis zu nehmen, die der anderen Kirche verliehen wurden. Auch denkt man wenig oder kaum nach über das Ungenügen der eigenen Kirche. Man bedenkt nicht mehr, daß jede Kirche zu lernen und zu reifen hat, solange sie auf Erden weilt, sondern hält die eigene Kirche für die Lehrmeisterin aller anderen. Man meint, es sei ihre Aufgabe und Pflicht, die übrigen Kirchen auf denselben Weg, den sie selber geht, voranzubringen und es stehe ihr zu, diesen jene Korrekturen einfach vorzuschreiben, die ihr dafür erforderlich erscheinen. Solcher Uniatismus nahm im Lauf der Geschichte viele Formen an. Diese haben gemeinsam, daß jeweils eine Kirche, die sich selbst für gottwohlgefälliger hielt als die übrigen Kirchen, versuchte, diese bzw. möglichst große Teile von ihnen oder wenigstens einzelne Gläubige aus ihnen so zu beeinflussen, daß sie sich ihr anschlossen.

Von den Ausführungen in der Apostelgeschichte, daß die Gläubigen in Jerusalem ein Herz und eine Seele gewesen seien (vgl. Apg 2, 43–47; 4, 32–35), gilt, daß sie ein Ideal zeichnen, dem die Kirche stets nachzustreben hat, das sie aber auf Erden nie rein verwirklichen können wird. Das-selbe gilt auch von dem vorbildlichen Weg eines völlig partnerschaftlichen Dialogs vom Schisma zur Communio. Die menschliche Schwachheit, von der die irdische Kirche bis zur Wiederkunft des Herrn gezeichnet bleibt, brachte es mit sich, daß der partnerschaftliche Dialog immer wieder gestört wurde. Denn die eine oder andere Ortskirche beharrte im Übermaß auf der Autonomie der Kirchen und wollte sich weder auf wechselseitiges Helfen, noch auf ein Hilfe-Annehmen einlassen. Manche andere Ortskirche, die infolge historischer Umstände besonderes Gewicht erlangt hatte, übte übereifrig die Funktion einer Magistra für andere Ortskirchen aus, war aber nicht bereit, auch deren Jüngerin zu sein und sich Korrektu-

ren ihres eigenen Ungenügens gefallen zu lassen.

Auf ein solcherart unzulängliches Verhältnis zwischen Katholiken und Orthodoxen verweist *Yves Congar*, wenn er darlegt, daß sich über Jahrhunderte hinweg die Katholiken wie Lehrer der Orthodoxen verhielten und umgekehrt die Orthodoxen wie Lehrer der Katholiken, und daß beide Seiten die ganze Zeit über versuchten, die anderen von der ausschließlichen Gültigkeit ihrer eigenen Ansicht zu überzeugen. Er schreibt: „Während der Jahrhunderte einer Trennung, die nie vollständig durchgeführt worden ist, wurden Bestrebungen unternommen, die Gemeinschaft wieder herzustellen und zu einem Einvernehmen zu gelangen. Leider ging man auf beiden Seiten nur darauf aus, die andere Seite zu sich herüberzuziehen“ („Vom Heiligen Geist“, Freiburg 1982, S. 444). Solches „Herüberziehen“, bei dem die einen nur geben wollen und meinen, daß nur die anderen empfangen sollen, bei dem also nicht wechselseitige Förderung, sondern schlichtweg Unterordnung der anderen Seite gesucht wird, ist Uniatismus.

Es wäre ein Fehler, alles in Bausch und Bogen zu verdammten, was mit dem Versuch einer Kirche, eine andere zu belehren, zu tun hat. Obgleich solche Versuche in den zurückliegenden Jahrhunderten des öfteren in recht kritikwürdiger Weise unternommen wurden, geschah in den meisten Fällen das, was getan wurde, doch aus echter Bereitschaft, einem Sendungsauftrag des Herrn gerecht zu werden. Denn jede Ortskirche ist verpflichtet, über ihre Grenzen hinaus Mitverantwortung für das Heil aller Menschen und Mitsorge für einen guten Verlauf des geistlichen Lebens der Schwesternkirchen zu tragen. Kirchen, die Uniatismus übten, wollten die Gaben Gottes, die ihnen anvertraut waren, weiter vermitteln. Sie taten damit etwas von dem, was auch beim partner-

schaftlichen Dialog zu geschehen hat.

Nicht daß bestimmte Kirchen sich um andere sorgten und auf sie einzuwirken suchten, ist verwerflich. Schon die älteste uns erhaltene Schrift der Väterzeit, der sogenannte 1. Clemensbrief (1. Jahrhundert) wurde aus dem Bewußtsein von Mitverantwortung einer Kirche für eine andere heraus geschrieben. Manche kirchliche Autoritäten hielten allerdings den partnerschaftlichen Dialog für einen zu langwierigen Weg zur Communio und erlagen der Versuchung, das Verfahren abzukürzen. Anstatt die aufgetretenen Schwierigkeiten in Ehrfurcht vor den Schwesternkirchen durch geduldiges Gespräch und mühsames Suchen nach einem Konsens mit ihnen zu bereinigen, nahmen es sich die Kirchenführer der durch historische Umstände begünstigten und (im irdischen Sinn) daher im Augenblick „stärkeren“ Kirche heraus, von den Schwesternkirchen (bzw. von bestimmten Teilen von ihnen) zu verlangen, daß sie gehorsam jene Lösung übernehmen, die sie in der gerade anstehenden theologischen, kanonistischen oder liturgischen Frage selbst für die richtige hielten. Sie vergaßen darüber, die Gaben des Heiligen Geistes, die außerhalb ihrer Kirchen aufblühten, in Ehrfurcht aufzunehmen, ja sie erkannten sie vielfach nicht einmal an.

Nicht daß eine Kirche überhaupt Autorität einsetzt, ist verwerflich. Denn Autorität zu Führung und Leitung ist in der Kirche aufgrund göttlicher Sendung vorhanden und soll verwendet werden. Verwerflich ist es, wenn dies mißbräuchlich, das heißt in einer Weise geschieht, die die notwendige Ehrerbietung vor einer anderen, vom Heiligen Geist geführten Ortskirche nicht mehr wahrt. Daß Pochen auf Autorität und die Forderung auf Gehorsam im Fall wirklicher Verfehlungen angemessen sind, ergibt sich aus der Kirchengeschichte. Schon in vorkonstantinischer Zeit mußte im Fall des Paul von

Samosata eine Synode in Antiochien eingreifen und diesen zum Häretiker gewordenen Bischof absetzen. Die Kanones des 1. ökumenischen Konzils bezeugen, daß die Kirche von alters her in allen Regionen der alten Welt zum Eingreifen in den einzelnen Ortskirchen ermächtigte Autoritäten kannte. Aus den altkirchlichen Quellen geht aber auch hervor, daß hinsichtlich der Modalitäten ihres Eingreifens schon sehr früh dem Mißbrauch gewehrt werden mußte. Ebenso steht außer Zweifel, daß die ökumenischen Konzilien Gehorsam einforderten.

In der Kirche traten allerdings auch Autoritäten auf, deren Eingriffsrechte nicht umstritten blieben. Sie konnten sich auch in Fällen durchsetzen, in denen sie Gehorsam auferlegten, obwohl kein Konsens vorausging. Von der Zeit des Kaisers Justinian I. bis in die jüngste Zeit erstreckt sich eine schier endlose Kette von Aktionen, bei denen bald diese, bald jene Kirche stark genug war, um einzelne Kirchengemeinden, einzelne Bistümer oder sogar die Kirche einer ganzen Region gegen ihre eigenen Auffassungen zum Gehorsam zu führen und sie sich anzuschließen. Bisweilen machte man dabei nur wenige und genau umschriebene Bedingungen zur Auffrage, bisweilen assimilierte man die Hinzugekommenen gänzlich in die herkömmlichen Lebensformen der eigenen Kirche. Wer alle Ereignisse aufzählen und zureichend beschreiben wollte, müßte ein sehr umfangreiches Werk verfassen. Allen diesen Vorgängen ist gemeinsam, daß sich

jedesmal eine Kirche über die anderen stellte – entweder in gemäßigter Form, weil sie sich für reiner hielt als die übrigen Kirchen und sich zu deren Lehrmeisterin aufschwang, oder in radikaler Weise, weil sie meinte, daß sie allein die ganze Kirche sei.

Bei genauem Zusehen ergibt sich, daß die anderthalb Jahrtausend überspannende Abfolge von verfehlten Verhaltensweisen kaum aus bösen Absichten, sondern in der Regel aus gutgemeinten, aber ekklesiologisch und pastoraltheologisch ungenügend geläuterten Initiativen erwuchs. Was immer die Kirchengeschichte zur Antwort gibt auf die Frage, ob ausschließlich Irrtum vorliegt oder vielleicht doch auch schuldhaftes Verhalten früherer Generationen: Die Dialogkommission braucht sich mit der Vergangenheit nicht zu befassen, um eventuelles Verschulden zu rügen; sie muß die früheren Fehler studieren, um eine Abkehr von ihnen einzuleiten. Sie hat um die ekklesiologischen und pastoralen Gesichtspunkte einer Einheit ohne Uniatismus zwischen den Schwesternkirchen besorgt zu sein und muß entsprechende Regeln erarbeiten. Zudem steht sie vor der Aufgabe, dafür in den Kirchen einen Rezeptionsprozeß einzuleiten, damit die breite Mehrheit der Bischöfe, Priester und Gläubigen die alten uniatischen Verhaltensweisen ablegt und sich für eine Pastoral gewinnen läßt, die eine Union von eigenständigen Schwesternkirchen ohne gleichmacherischen Uniatismus ermöglicht.